



Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
1854/I/40/2024	02.07.2024	I/40 Pr

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schulrägerausschuss	27.06.2024	öffentlich
Stadtrat	08.07.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Betreuungsangebote an Grundschulen;
Anpassung Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025**

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge der Betreuungsangebote an den Grundschulen werden ab dem Schuljahr 2024/2025 aufgrund der gestiegenen Personalkosten laut beiliegenden Tabellen stufenweise erhöht. Gleichzeitig übernimmt die Stadt Pirmasens als Träger des Betreuungsangebotes ab dem Schuljahr 2024/2025 einen angemessenen Eigenanteil in Höhe des in beiliegenden Tabellen angegeben Betrages.

Begründung:

Die Stadt Pirmasens als Träger des Betreuungsangebotes erhebt zur teilweisen Abdeckung der Personal- und Sachkosten einen Elternbeitrag. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages richtet sich nach den wöchentlichen Betreuungszeiten, welche die Schule für das Schuljahr anbietet. Nach Beschluss des Hauptausschusses vom 07.12.1992 übernimmt die Stadt Pirmasens die Trägerschaft der Betreuungsangebote ohne eigene Kostenbeteiligung. Der Elternbeitrag kann sich daher je nach Entwicklung der Personal- und Sachkosten in jedem Schuljahr verändern.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 ist aufgrund gestiegener Personalkosten mit Gesamtkosten in Höhe von 267.794,16 € zu rechnen. Der Zuschuss des Landes beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 30.176,00 €. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Pirmasens zukünftig einen angemessenen Eigenanteil übernimmt. Dies trägt dazu bei, dass eine stufenweise, moderate Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen kann. Der Eigenanteil der Stadt soll sich im Schuljahr 2024/2025 auf 90.000,00 € und im Schuljahr 2025/2026 auf 60.000,00 € belaufen. Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll die Stadt Pirmasens einen Eigenanteil in Höhe des Zuschusses des Landes von 30.176,00 € übernehmen.

Von den nach Abzug des Landeszuschusses und des städtischen Anteils verbleibenden Kosten sind die zu erwartenden Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 115.440,00 € (IST-Betrag Schuljahr 2022/2023) in Abzug zu bringen, so dass für die entsprechenden Schuljahre jeweils folgende Finanzierungslücken entstehen:

- Schuljahr 2024/2025: 32.178,16 €
- Schuljahr 2025/2026: 62.178,16 €
- Schuljahr 2026/2027: 92.002,16 €

Um diese Finanzierungslücken zu schließen, wäre eine Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2024/2025 laut beiliegenden Tabellen notwendig.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister